

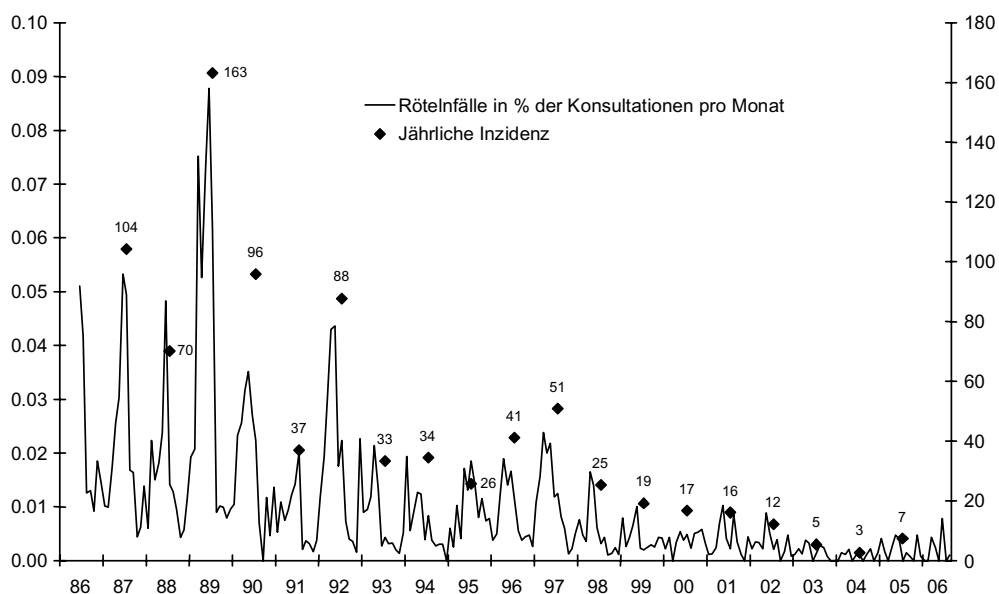
Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 29. 9. 2006 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	36		37		38		39		Mittel 4 Wochen	
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenza	9	0.6	9	0.6	8	0.5	14	1	10	0.7
Masern	1	0.1	0	0	0	0	0	0	0.3	0
Röteln	0	0	1	0.1	0	0	0	0	0.3	0
Mumps	0	0	0	0	0	0	1	0.1	0.3	0
Pertussis	3	0.2	3	0.2	3	0.2	1	0.1	2.5	0.2
Otitis media	54	3.5	68	4.4	46	3.1	39	2.9	51.8	3.5
Pneumonie	21	1.4	19	1.2	21	1.4	20	1.5	20.3	1.4
Akute Gastroenteritis	39	2.5	37	2.4	29	2	35	2.6	35	2.4
Meldende Ärzte	178		173		161		149		165.3	

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986–August 2006

Röteln



Linke Y-Achse: Fälle von Röteln, monatliche Meldungen pro 100 Konsultationen
Rechte Y-Achse: Jährliche Rötelnfälle, hochgerechnet auf 100 000 Einwohner
Provisorische Daten für das Jahr 2006

Die Rötelninzidenz hat in der Schweiz in Folge der im Jahr 1985 für alle Kleinkinder eingeführten MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) stark abgenommen. Aus den im Sentinella-System gemeldeten Fällen geht hervor, dass die geschätzte jähr-

liche Inzidenz der schweizweit in der ärztlichen Grundversorgung behandelten Rötelnfälle von 51 pro 100 000 Einwohner 1997 (3600 Fälle) auf 3/100 000 im Jahr 2004 (200 Fälle) abnahm. Das Maximum war 1989 mit 163/100 000 verzeichnet worden

(10 800 Fälle). 2004 erreichte die Inzidenz der Rötelnfälle den tiefsten Stand seit Beginn der Sentinella-Überwachung, bevor sie 2005 wieder mässig anstieg (540 Fälle, 7/100 000). Im Jahr 2005 wurden von den Sentinella-Ärzten 20 Rötelnfälle gemeldet

(12 Fälle 2004). Bei 13 (65%) Patientinnen/Patienten wurde eine serologische Untersuchung durchgeführt. Alle fielen negativ aus, allerdings nur in jeweils einem IgM-Test, der keinen sicheren Ausschluss erlaubt. Einzig 13 (65%) Fälle entsprachen der klinischen Definition einer Rötelnkrankung, wovon acht IgM-negativ waren. Zudem bestand bei keinem der verbliebenen Fälle eine epidemiologische Verbindung zu einem anderen Rötelnfall. Somit waren, wie ausserhalb von Ausbrüchen zu erwarten, die meisten der gemeldeten Rötelnverdachtsfälle wahrscheinlich nicht durch das Rötelnvirus bedingt. Rötelninfektionen bei schwangeren Frauen und kongenitale Röteln sind meldepflichtig. Im Jahr 2005 wurde kein solcher Fall gemeldet.

In den ersten acht Monaten 2006 wurden 14 Rötelnfälle gemeldet (provisorische Daten). Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es 15 Fälle gewesen. Eine serologische Untersuchung (IgM) wurde bei elf dieser 14 Fälle durchgeführt. Das Resultat war in acht (73%) Fällen positiv, von denen sechs nicht geimpft waren, einer zwei MMR-Dosen erhalten und ein weiterer einen unbekannten Impfstatus hatte.

Die Rötelndurchimpfungsrate bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag in den Jahren 1999 bis 2003 bei 81% für mindestens eine Dosis. In der Altersgruppe der 5- bis 8-Jährigen waren 87% geimpft (36% mit 2 Dosen), unter den 14 bis 16-Jährigen waren es 91% (50% mit 2 Dosen). Gemäss der im Jahr 2005 in neun Kantonen durchgeführten Erhebung ist die Rötelndurchimpfung im Anstieg begriffen. Sie erhöhte sich von 79% auf 85% bei zweijährigen Kindern mit mindestens einer Dosis und erreichte je nach Alter 69% bis 73% für die zweite Dosis. Für die Unterbindung der Erregerzirkulation ist eine Bevölkerungsimpunität von 85 bis 87% notwendig. Um die Zahl der Erkrankungen zu reduzieren und das kongenitale Röteln Syndrom in der Schweiz zu eliminieren, empfiehlt das BAG die Impfung aller Kinder nach folgendem Schema: erste MMR-Impfung im Alter von 12 Monaten, gefolgt von einer zweiten Impfung im Alter von 15 bis 24 Monaten, frühestens 1 Monat nach der ersten Impfdosis. Eine fehlende MMR-Impfung kann jederzeit nachgeholt werden. Auch jungen Er-

wachsenen, die nicht geimpft oder nachgewiesenermassen immun sind, wird eine Impfung empfohlen, insbesondere Frauen im gebärfähigen Alter, dem Medizinalpersonal und allen, die mit Kindern arbeiten. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06